

Auf meine Bitte hat sich der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an den Herrn Reichsminister des Innern gewandt und hat ihn gebeten, die höhere Verwaltungsbehörde, die die Ausstellung des Armutzeugnisses abgelehnt hatte, zur Erteilung des Zeugnisses zu veranlassen. Der Herr Reichsminister des Innern hat diesem Wunsch entsprochen und dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Abschrift der von ihm erteilten Anweisung übersandt.

In der Anweisung heißt es unter anderem wie folgt:

„Im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz habe ich keine Bedenken, wenn die zuständige Verwaltungsbehörde den an einem Verfahren vor den Schiedsgerichten für die landwirtschaftliche Marktregelung Beteiligten ein Zeugnis über ihr Unvermögen zur Leistung von Kostenvorschüssen erteilt. Wenn die Vorschrift des § 20 Abs. 3 der VO. vom 26. 2. 1935 (RGBl. I S. 293) auch den §§ 114 ff. ZPO. nicht entspricht, ihre Parallele im Verfahren der ordentlichen Gerichte vielmehr in der Bestimmung des § 74 Abs. 4 des Gerichtskostengesetzes zu finden sein wird, die die Vorlage eines Armenrechtszeugnisses nicht vorsieht,

so scheinen mir dennoch keine grundsätzlichen Bedenken dagegen zu sprechen, daß der für die Erlangung des Armenrechts im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten bestimmte Bordruck auch im Verfahren der Marktschiedsgerichte verwendet wird. Denn die Marktschiedsgerichte sind nicht als Schiedsgerichte im eigentlichen Sinne, sondern als durch Gesetz eingerichtete besondere Gerichte anzusehen. Allerdings muß dafür Sorge getragen werden, daß bei der Ausstellung eines Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechts in diesen Fällen die besonderen Verfahrenskosten der landwirtschaftlichen Schiedsgerichte und nicht etwa die in den Bordrucken mitgeteilten Kosten des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten und den Arbeitsgerichten zugrunde gelegt werden.“

Die vorstehend wiedergegebenen Grundsätze sind von allgemeiner Bedeutung.

Ich bitte, diese auch den Obmännern und stellvertretenden Obmännern der Schiedsgerichte für die landwirtschaftliche Marktregelung zur Kenntnis bringen zu wollen.

An die Landesbauernschaften.

— Dn. 1938 S. 577.

## Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

### Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Getreidewirtschaftsjahr. (RO 3210/38 v. 20. 8. 1938)
2. Vergabung von Beihilfen und Krediten an jüdische Betriebe. (JVA I 1455/38 v. 30. 8. 1938)
3. 31. Änderung des Besoldungsgesetzes. (JVA II 2100 v. 22. 8. 1938)
4. Beitragsordnung für die Gefolgschaftsmitglieder in bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betrieben. (JVBI 3370/38 v. 31. 8. 1938)
5. Beitragsordnung des RNSt. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und für die Betriebe der Küsten- und der kleinen Hochseefischerei. (JVBI 3400 v. 31. 8. 1938)
6. Herausgabe eines Ratgebers für die Landwirtschaft. (II Ca 417/38 v. 30. 8. 1938)
7. Sortenregister Kern- und Steinobst. Sortenpflanzungen und Standbäume. (II C 3a/1970/38 v. 20. 8. 1938)
8. Sortenproben Kernobst. (II C 3a/1969/38 JVBI/0578 v. 25. 8. 1938)
9. Heil- und Gewürzpflanzen. (II C 4a/2029/38 v. 20. 8. 1938)
10. Reichsbeihilfe für das Sachgebiet Futterbau und Gärfutterbereitung. (II C 5/2460/38 JVBI 0581/38 v. 29. 8. 1938)
11. Abbrennen der Bodendecken in Korbweidenkulturen. (II C 7a/3890/38 v. 31. 8. 1938)
12. Bekämpfung des Kartoffelnematoden. (II C 7a v. 31. 8. 1938)
13. Beispielskulturen auf Moorflächen. (II C 8/2481/38 v. 25. 8. 1938)
14. Lehrgang für Gemüsejaaten = Anerkennung in Billniz/Elbe. (II C 9b 1663/38 JVBI 0580 v. 31. 8. 1938)
15. Tagung der Abteilung Tierzucht. (II D 1/5140/38 v. 25. 8. 1938)
16. Förderung der Ziegenzucht durch die Gewährung von Beihilfen für die Errichtung von Ziegenbockställen. (II D 2/2092/38 v. 29. 8. 1938)
17. Holzaufbringung 1939; pünktliche Vorlage der Planung. (II F/1888/38 v. 25. 8. 1938)
18. Beginn des Holzeinschlags 1939. (II F/1922/38 v. 25. 8. 1938)
19. Zementlieferung für vordringliche Bauten. (II G 3/1929/38 v. 26. 8. 1938)

### B. Hinweise auf Anweisungen an die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse:

1. Runderneuerung von Kraftfahrzeugreifen. (III A 1/16/4770/38 v. 30. 8. 1938)
2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (III A 1/18/4712/38 v. 30. 8. 1938)

### Anschriftänderung:

Die KBlsh. Landes (KBlsh. Alpenland) hat ihre Diensträume von Maisengasse Nr. 6 nach Adolfs-Hitler-Str. Nr. 19, Eingang vom Posthof, verlegt. Fernruf: 109.

### Berichtigung:

Dn. S. 473.  
Landwirt Ferdinand Kernmeier als KBlsh. der KBlsh. Klagenfurt (Südmark) ist zu streichen.

— Dn. 1938 S. 579.